


German Biogas Association



Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)



Fachverband Biogas e.V. Angerbrunnenstr. 12 D-85356 Freising

DWA . Publikationen
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

Stellungnahme zum Merkblatt DWA-M 907 Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes Stand 15.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. hat dem Fachverband Biogas e.V. mit der Zusendung des Entwurfes des Merkblatt DWA-M 907 „Erzeugung von Biomasse für die Biogasgewinnung unter der Berücksichtigung des Boden- und Gewässerschutzes“ die Möglichkeit einer fachlichen Stellungnahme eingeräumt. Hierfür möchten wir uns zunächst bedanken.

Der Fachverband Biogas e.V. vertritt insgesamt rund 3000 Mitglieder von denen rund die Hälfte sowohl landwirtschaftliche als auch Abfall verwertende Biogasanlagenbetreiber. Fast ausnahmslos verwenden die derzeit rund 4.000 Biogasanlagenbetreiber in Deutschland ihre Gärprodukte als Düngemittel in der Landwirtschaft und sind somit direkt von den Aussagen des Merkblattes betroffen.

Allgemeine Anmerkungen

In Bezug auf bestehendes Fachrecht in Form von Gesetzesverordnungen, sowie Anforderungen an Zulassungen und Genehmigungen für Biogasanlagen besteht nach Meinung des Fachverbandes Biogas e.V. kein weiterer Regelungsbedarf weder für die Ausbringung der Gärprodukte, den Betrieb von Biogasanlagen, noch für den Anbau von Energiepflanzen. Darüber hinaus ist eine Unterscheidung zwischen dem Anbau von Biomasse für den Lebensmittel- und den Energiemarkt in der Praxis nicht zu realisieren. So sollte die DWA nach Auffassung des Fachverband Biogas e.V. unbedingt den Dialog mit den relevanten Vertretern der Landwirtschaft aufnehmen und ggf. auch den Titel des Merkblattes entsprechend überdenken.

Zu 1) Nutzungsmöglichkeit von Biomasse

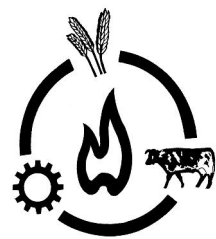
Wie in Bild 1 zu sehen, werden auf weniger als 20 % der Fläche, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, Pflanzen für Biogas angebaut. Der Maisanteil wiederum liegt hier unter 50 %. Das bedeutet, dass 2007 weniger als 10 % der Fläche von nachwachsenden Rohstoffen für den Anbau von Energiemais verwendet wurde.

Die stoffliche Verwertung, im Sinne der Rückführung aller der Anbaufläche entnommenen Nährstoffe sowie Humus, stellt bei der Vergärung im Gegensatz zu anderen energetischen Nutzungsmöglichkeiten von Biomasse eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft dar und keine Reststoff-Verwertung. Organische Düngemittel haben in jüngster Zeit erheblich an Bedeutung und Wertigkeit gewonnen und bieten wichtige ökologische Vorteile gegenüber mineralischen Düngemitteln. An dieser Stelle ist insbesondere an die dramatische Verknappung des zukünftig für die Düngung zur Verfügung stehenden Phosphors hingewiesen.



Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)



Fachverband Biogas e.V.
D-85356 Freising

Zu 2) Begrenzung der Ausbringungsfläche und Stickstoffausbringungsmenge

Eine intensive Fruchtfolge für den Anbau von Biomasse für Biogasanlagen entzieht dem Boden ca. 280 kg N/ha und Jahr. Etwa 228 kg N/ha können mit dem Gärprodukt wieder pflanzenverfügbar auf das Feld gelangen. Die entstandene Stickstoffdifferenz zwischen Stickstoffverbrauch und -zufuhr kann durch zusätzlichen Einsatz von weiteren Gärprodukten ausgeglichen werden. Im Einzelfall kann je nach Witterungslage zur Unterstützung der kompletten Stickstoffaufnahme Nitrifikationshemmer eingesetzt werden.

Daher ist es nach Auffassung des Fachverband Biogas e.V. nicht sachgerecht in einem DWA Merkblatt durch eine Begrenzung der Stickstoffausbringungsmenge auf maximal 170 kg Gärprodukt-N/ha, sowie durch das Vorschreiben einer größeren Ausbringungsfläche als Anbaufläche, die Reglementierungen der Düngeverordnung als nicht hinreichend anzusehen. Zudem favorisieren Stickstoffbegrenzungen den Anbau von Energiemais, der im Gegensatz zu anderen Pflanzen mit einem sehr geringen Nährstoffangebot auskommt. Aufgrund der stark gestiegenen Preise für Mineraldünger, der damit erhöhten Wertigkeit von Gärresten und dem neuen Wert von tierischen Exkrementen durch das novellierte EEG 2009 muss vor Allem aus ökologischen aber auch aus ökonomischen Gründen auf eine möglichst effiziente Gärproduktverwertung geachtet werden.

Zu 3.1) Fruchtfolgegestaltung

Ein steigender Maisanteil in der Fruchtfolge, sowie der Umbruch von Grünlandflächen werden bereits durch die Anforderungen von Cross Compliance weitgehend verhindert. Zudem werden derzeit neue Energiepflanzensorten erprobt und entsprechend den neuen Zuchtzielen selektiert. Die Entwicklung neuer Fruchtfolgen und Fruchtfolgeglieder kann abhängig von Vegetationsphasen jedoch nur in verhältnismäßig langsamen Zeitabschnitten erfolgen. Umfangreiche Forschungsprojekte wie z. B. das EVA-Projekt der FNR liefern inzwischen aber erste weiterverwertbare Ergebnisse.

Zu 3.3) Humus- und Stickstoffgehalte

Eine Limitierung des eingesetzten organischen Stickstoffes sowie der Ausbringungsfläche würde zu einem erhöhten Einsatz von Mineraldüngern und so zu einer schlechteren Humusbilanz führen. Zudem ist der Stickstoffgehalt in Gärprodukten niedriger als in tierischen Wirtschaftsdüngern, da keine zusätzliche Proteinversorgung stattfindet. Daher schlägt der Fachverband Biogas e.V. vor, weder die Stickstoffmenge auf 170 kg N/ha, noch die Ausbringungsfläche zu begrenzen.

Zu 3.5) Erosion

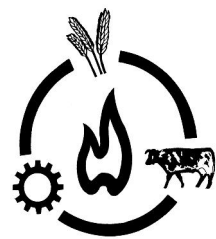
Der ganzjährige Bewuchs, der sowohl durch Zweifrucht-, wie auch Mischfruchtstrategien in der Praxis umgesetzt wird, wirkt anerkannterweise der Bodenerosion entgegen. Von Gewitterniederschlägen, deren Zeitpunkten in den letzten Jahren sehr unterschiedlich waren, sind die gesamte Landwirtschaft betroffen und nicht nur der Maisanbau für Biogas.

Zu 4.1) Wertgebende Nährstoffe

Nährstoff- und Düngerechnungen können bei landwirtschaftlichen Anlagen anhand der eingesetzten Substrate erfolgen und bedürfen keinen weiteren Untersuchungen.

 **PDF Complete**
Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)



Fachverband Biogas e.V.
D-85356 Freising

Zu 5.2.2) Vorhaltung von Lagerkapazitäten

In den Anforderungen an Jauche-Gülle-Sickersaft-Anlagen der Länder wird eine Lagerkapazität für die Vorhaltung von Gärprodukten für einen Zeitraum von 6 Monaten gefordert. Diese Regelung sollte nicht durch spezifische Beurteilungen einzelner Länder auf Grund von z.B. nährstoffreichen Böden pauschal auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden. Dies würde wiederum den Maisanbau begünstigen, der aufgrund der guten Nährstoffverwertungseffizienz von 1mg N/57 mg TM (Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) Stickstoffeinträge sehr gut umsetzen kann und so einer Fruchtfolgediversifizierung entgegengewirkt. Seit Jahren kommen mehrgliedrige Energiefruchtfolgen zur Anwendung, die eine Herbstdüngung benötigen und den eingesetzten Stickstoff verwerten. Ein Verbot der Herbstdüngung wäre nicht praxismgerecht.

Zu 5.2.3) Ausbringungsverbot in Wasserschutzgebieten

Der Einsatz von Gärprodukten auf landwirtschaftlichen Flächen in Wasserschutzgebieten wird auch von Wasserkooperativen als positiv bewertet. Die Keimbelastung ist im Vergleich zu Gülle weitaus niedriger, Humusbildner in Gegensatz zu Mineraldünger vorhanden und die Anpassung der Düngung an den Nährstoffbedarf der Pflanze durch die gute fachliche Praxis reglementiert. Die Anwendung von Düngemitteln in Wasserschutzgebieten wird regional geregelt und sollte für Gärprodukte aus Co-Substraten nicht generell verboten werden, da Der Begriff „Abfall“ sehr weit gefasst ist. Gärprodukte werden vorteilhaft in Wasserschutzgebieten eingesetzt und durch bestehende Reglementierungen bereits hinreichend erfasst sind.

Zu 5.2.7) Anwendung von Gärprodukten aus Co-Substraten

Die Behandlung und Verwertung von Abfällen, wie z.B. durch regelmäßige Analysen, werden ausreichend durch die Bioabfallverordnung geregelt. Eine Teilnahme an einer Gütesicherung bringt Erleichterungen im Umgang mit der Bioabfallverordnung und der Vermarktung hochwertiger Produkte, für deren Herstellung zusätzliche Anforderungen durch die Gütesicherung gefordert werden. Um diesen hohen Standard weiterhin garantieren zu können, muss die Teilnahme an einer Gütesicherung freiwillig bleiben. Zudem sollte unbedingt auch die Gütegemeinschaft Gärprodukte e.V. in Ihrem Merkblatt genannt werden.

Pflanzliche Nebenprodukte im Sinne der Positivliste der Anlage 2, V des Erneuerbaren Energien Gesetz, dass zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, müssen nicht zwangsläufig Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz darstellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Biogas e.V.

Dr. Claudius da Costa Gomez
Geschäftsführer

Dipl. Ing. David Wilken
Referatsleitung Düngung, Abfall und Hygiene